

Förderprogramme für Solarwärme und Solarstrom

Geld für die Sonne

Trotz angespannter Haushaltslage gibt es sie noch, die Förderprogramme für Solarwärme und Solarstrom. Je nach Bundesland fallen sie allerdings mehr oder weniger großzügig aus. Installateure sollten ihre Kunden möglichst frühzeitig beraten und sie im Rahmen guter Betreuung auch bei der Antragsstellung unterstützen. Rasches Handeln ist aufgrund der teilweise begrenzten finanziellen Mittel immer empfehlenswert.

Förderprogramme des Bundes

	Solarwärme	Solarstrom	Infos/Antragstelle
Bundeswirtschaftsministerium	bis 20 m ² 250 DM/m ² , über 20 m ² 125 DM/m ² , 200 DM für Wärmemengenzähler (ab 20 m ² Pflicht) EFH: max. 1500 DM bei Brauchwasseranlagen, sonst: 50 000 DM	ab 1 kW: 6000 DM/kW max. 60 000 DM Mittel für 1997 voraussichtlich schon erschöpft, Anträge für 1998 noch möglich	Bundesamt für Wirtschaft (BAW) Frankfurter Straße 29–31, 65760 Eschborn Telefon (0 61 96) 40 40
Bundesweit innerhalb der Wohneigentumsförderung	Für selbstgenutzte Neu- und Ausbauten oder Erweiterungen (Erwerb bis zum Ende des 2. Jahres nach Fertigstellung): 2 %, max. 500 DM über 8 Jahre (16 % insgesamt) Im ersten Jahr ist ein Antrag an das Finanzamt zu stellen. Nach Prüfung wird die Ökozulage ausbezahlt und in den folgenden 7 Jahren automatisch zum 15. März überwiesen.		zuständige Finanzämter
Neue Bundesländer	Abschreibungsmöglichkeit von Solaranlagen nach Paragraph 7 Fördergebietsgesetz		zuständige Finanzämter
Deutsche Ausgleichsbank	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligte Darlehen im DfA-Umweltprogramm für private Haushalte: „50 000-Dächer-Solar-Initiative“, Konditionen: 4,70 %, 4,25 % bzw. 3,25 % für 20/10 bzw. 6 Jahre Laufzeit, Auszahlung 96 % • ERP-Energiesparprogramm für private gewerbliche Unternehmen; Zinsverbilligte Darlehen für erneuerbare Energien 		Hausbanken

EFH . . . Einfamilienhaus, ZFH . . . Zweifamilienhaus, DH . . . Doppelhaus, MFH . . . Mehrfamilienhaus, RH . . . Reihenhause, WHG . . . Wohnung, WE . . . Wohneinheit, VR . . . Vakuumröhrenkollektor, kWp . . . Kilowatt (Peak). Quelle: Deutscher Fachverband für Solarenergie e. V. (DFS) Stand: Februar 1997.



Aktuelle Infos zur Solarförderung

Ein praktische Einrichtung für alle, die über einen Internet-Zugang verfügen, ist die Adresse <http://www.solarserver.de>. Dort findet sich eine Liste der Förderprogramme für Solarwärme und Solarstrom, die der DFS regelmäßig aktualisiert.

Für alle Solarinteressierten bietet der Solarserver außerdem allgemeine und aktuelle Informationen zum Thema sowie Hinweise zu Veranstaltungen, Firmen und Fachzeitschriften etc. Es gibt zudem Verweise auf weiterführende Internet-Adressen.



Förderprogramme der Länder

Land	Solarwärme	Solarstrom	Infos/Antragstelle
Baden-Württemberg	Zinsverbilligte Darlehen E/ZFH: 10 000 DM, sonst. max. 5000 DM + 1000 DM/m ² Laufzeit: 10 Jahre, 3 % zins- verbilligt	Zinsverbilligte Darlehen max. 18 000 DM/kW, Laufzeit: 15 Jahre, 4 %, zinsver- billigt	LAKRA, Landeskreditbank Baden-Württemberg Postfach 10 29 43, 70025 Stuttgart Tel. (07 11) 1 22-24 12 und -25 17
Bayern	EFH: 1500 DM sonst.: 250 DM/m ² für Flach- kollektoren, 350 DM/m ² für Vakuumröhren max. 25 000 DM Neubauten werden nicht mehr gefördert	Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte, keine Breiten- förderung	Bayerisches Wirtschaftsministerium Prinzregentenstr. 28, 80538 München, Tel. (0 89) 21 62-26 97
Berlin	Neue Richtlinien angekündigt; Anträge können auf alten Formularen eingereicht werden		Investitionsbank Berlin Abteilung VI Reichstagsufer 10, 10117 Berlin Tel. (0 30) 21 25-05
Brandenburg	max. 30 %	bis 5 kW: 5 % darüber: 30 % bei max. Kosten von 20 000 DM/kW	Ministerium für Wirtschaft Abt. Energie Heinrich-Mann-Allee 107, 14460 Potsdam, Tel. (03 31) 8 66-17 01
Bremen	bis 10 m ² : 3600 DM 11–20 m ² : zusätzlich 340 DM/m ² 21–50 m ² : zusätzlich 300 DM/m ² 51–100 m ² : zusätzlich 260 DM/m ² Anlagen >10 m ² , max, 30 %	derzeit keine Förderung	Senat für Umweltschutz Energieleitstelle Hanseatenhof 5 28195 Bremen Tel. (04 21) 3 61-1 08 54
Hamburg	<u>Umweltbehörde:</u> >10 m ² Flachkollektoren: 500 DM/m ² > 7 m ² Vakuumröhren: 650 DM/m ² <u>Wohnungsbau-Kreditanstalt:</u> 4–10 m ² Flachkollektoren oder 3–7 m ² Vakuumröhren: 3000 DM für EFH, DH- Hälften, RH 2500 DM bei Zentralversorgung abzüglich 1000 DM bei bestehendem Warmwasserspeicher	Solarstromvergütung der HEW: 1–5 kW: 1,80 DM/kWh –10 kW: 1,60 DM/kWh –50 kW: 1,50 DM/kWh Über ein Bonussystem sind zusätzlich 0,20 DM/kWh möglich. Reduzierte Ver- gütungssätze bei Zuschuß- förderung.	<u>Solarwärme:</u> <u>Umweltbehörde</u> – Energie- abteilung A43 Billstr. 84, 20539 Hamburg Tel. (0 40) 78 80-27 24 <u>Wohnungsbau-Kreditanstalt</u> Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Tel. (0 40) 24 84 61 <u>Solarstrom:</u> HEW Überseering 12, 22286 Hamburg Tel. (0 40) 63 96-34 70
Hessen	EFH: 2000 DM, max. 20 % ZFH, MFH: 1000 DM gewerbliche, kommunale und sonstige Gebäude und Ein- richtungen: 30 % Kumulation mit Förderungen nach Wohneigentumsgesetz nicht erlaubt	1–5 kW: 30 % max. 6000 DM/kW	<u>Wohngebäude:</u> Kreisausschuß, bei Städten über 50 000 EW: Magistrat sonstige Gebäude, Solarstrom: Hessisches Umweltministerium Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden Tel. (06 11) 8 15-16 55
Mecklenburg-Vorpommern	20 %, max. 3000 DM für An- lagen >4 m ² Vakuumröhren bzw. >6 m ² Flachkollektor Neue Richtlinien angekündigt	40 % max. 10 800 DM/kW Neue Richtlinien angekündigt	Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin Tel. (03 85) 5 88-54 20

Land	Solarwärme	Solarstrom	Infos/Antragsstelle
Niedersachsen	Zinsvergünstigte Darlehen für Anlagen größer als 20 m ² in Vorbereitung	Zinsvergünstigte Darlehen für Anlagen ab 2 kWp in Vorbereitung	Ministerium für Wirtschaft Friedrichswall 1, 30159 Hannover Tel. (05 11) 1 20-64 78
Nordrhein-Westfalen	1000 DM + 200 DM/m ² Absorber-, Speicher- und Luftkollektoren: 15 %	1–10 kW: 6800 DM/kW für netzgekoppelte Anlagen	Landesinstitut für Bauwesen NRW Außenstelle Dortmund Ruhrstraße 3, 44139 Dortmund Tel. (02 31) 54 15-5 38
Rheinland-Pfalz	3–10 m ² : 2500 DM >10 m ² : 250 DM je weiterer m ² Absorberanlage bis 15 %	1–5 kW: 40 % max. 10 800 DM/kW	Ministerium für Wirtschaft Stiftstr. 9, 55116 Mainz Tel. (0 61 31) 16 21 10
Saarland	für Vakuumröhren/Flachkollektoren ab 3/4 m ² : 3000 DM/2000 DM ab 8/10 m ² : 7000 DM ab 14/18 m ² : 10 000 DM	ab 1 kW: 50 % max. 7500 DM/kWh max. 37 500 DM pro Anlage	ARGE-Solar Altenkesselerstr. 17, 66115 Saarbrücken Tel. (06 81) 9 76 24 70
Sachsen	Neue Richtlinien angekündigt, Anträge können gestellt werden	Neue Richtlinien angekündigt, Anträge können gestellt werden	Forschungszentrum Rossendorf e. V. Projektträger Energie- und Umwelt Postfach 51 01 19, 01314 Dresden Tel. (03 51) 2 60-34 71
Sachsen-Anhalt	30 % max. 6000 DM bei EFH/ZFH max 60 000 DM bei MFH oder sonstigen größeren Anlagen	derzeit keine Förderung	Ministerium für Wirtschaft Postfach 34 80, 39043 Magdeburg Tel. (03 91) 5 67-34 36 Anträge an die Regierungspräsidien
Schleswig-Holstein	E/ZFH, RH, DH: 2500 DM bis 8 WE, ab 8 WE bis 30 % Mindestantragssumme: 6000 DM	4000 DM/kW Demo-Projekte bis 49 %	Investitionsbank Schleswig-Holstein Organisationsstelle WING Dänische Straße 3–9, 24103 Kiel, Tel. (04 31) 98 05-9 40 oder -9 41
Thüringen	bis 10 m ² : 400 DM/m ² 300 DM je weiterer m ² max. 50 000 DM	bis 2 kW: 8500 DM/kW 7500 je weiteres kW max. 150 000 DM	Thüringer Aufbaubank Postfach 1 29, 99003 Erfurt Tel. (03 61) 5 67 81 40

EFH ... Einfamilienhaus, ZFH ... Zweifamilienhaus, DH ... Doppelhaus, MFH ... Mehrfamilienhaus, RH ... Reihenhaus, WHG ... Wohnung, WE ... Wohneinheit, VR ... Vakuumröhrenkollektor, kWp ... Kilowatt (Peak). Quelle: Deutscher Fachverband für Solarenergie e. V. (DFS) Stand: Februar 1997.

Weitere Förderprogramme

Zusätzlich zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern werden Solaranlagen auch von zahlreichen Kommunen und Energieversorgungsunternehmen gefördert. Die einzelnen Förderbedingungen können dabei recht umfangreich ausfallen. Auskünfte erteilen z. B. die Energieberatungsstellen oder das Umweltamt der jeweiligen Stadt.



So bezuschussen beispielsweise die Technischen Werke Stuttgart (TWS) den Einbau einer Kombination aus Gas-Brennwerttechnik und Solaranlage mit 500 DM. Voraussetzung ist, daß die Anlage in einem bestehenden oder neuen Ein- oder Zweifamilienhaus eingebaut wird, dessen Heizung vor der Installation nicht mit Erdgas betrieben wurde.

